

Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Heist (öffentlich)

Sitzungstermin: Montag, den 04.12.2023

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Ort, Raum: Hotel Lindenhof, Restaurant, Großer Ring 7, 25492
Heist

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jürgen
Neumann CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Behrmann CDU Vorsitzender

Frau Luise Behrmann CDU

Frau Heike Ebert SPD

Frau Tanja Jäger CDU

Herr Stefan Krüger CDU Vorsitzender
TSV "Gut Heil"
Heist

Herr Gerrit Lienau CDU

Herr Andreas Möhle FWH

Herr Michael Möller-Stute FWH

stv. Vorsitzender

als Vertreter für
Mathias Ammer

Herr Frank Rafael CDU

Herr Klaus-Dieter Redweik SPD

Herr Heinz Seddig SPD

als Vertreter für
Christel
Schwchow

Herr Robert Stubbe FWH

Außerdem anwesend

1 Einwohner

Herr Thomas Kienitz Bauhof Heist

Presse

Herr Bastian Fröhlig Presse

Protokollführer/-in

Herr Neumann Fachbereichsleit
er FB 3

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Mathias Ammer FWH
Frau Christel Schwichow SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 16.11.2023 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 16 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:
12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Antrag des DRK - Kreisverbandes auf Etablierung einer FSJ und einer PIA Stelle
Vorlage: 1087/2023/HE/BV
4. Haushalt 2024 DRK-Kita Birkenhorst
Vorlage: 1086/2023/HE/BV
5. Jahresrechnung 2022 DRK-Kita Heist
Vorlage: 1090/2023/HE/BV
6. Haushalt 2024 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.
Vorlage: 1088/2023/HE/BV
7. Mittelanmeldung 2024 Grundschule Heist
Vorlage: 1093/2023/HE/BV
8. Änderung der Satzung der Betreuungsschule Heist
Vorlage: 1089/2023/HE/BV
9. Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr; hier: Zustimmung zur Einnahme- und Ausgabeplanung 2024
Vorlage: 1097/2023/HE/BV
10. Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2024
Vorlage: 1095/2023/HE/BV

11. Mittelanmeldung des Bauhofes für den Haushalt 2024
Vorlage: 1096/2023/HE/BV
12. Wirtschaftlichkeitsberechnung Friedhof Heist
Vorlage: 1098/2023/HE/BV
13. Schleswig-Holstein Netz AG:
Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
Vorlage: 1092/2023/HE/BV
14. Information über die Einführung einer Ausgleichsrücklage
Vorlage: 1085/2023/HE/en
15. Verschiedenes
17. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Bgm. Neumann erinnert, dass am 10.12.2023 die Seniorenweihnachtsfeier stattfindet und bittet um rege Beteiligung der Gemeindevertreter.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 3 Antrag des DRK - Kreisverbandes auf Etablierung einer FSJ und einer PIA Stelle Vorlage: 1087/2023/HE/BV

Der DRK-Kreisverband hat einen Antrag auf Etablierung einer FSJ und einer PIA Stelle gestellt.

Herr Lienau berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales.

Die jährlichen Kosten für eine FSJler-Stelle betragen ca. 12.000 €, für eine PIA-Stelle sind es ca. 16.300 €. Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Der DRK-Kreisverband erhält einen Landeszuschuss für die PIA-Stelle in Höhe von 6.000 € jährlich.

Beschluss:

Der der Finanzausschuss empfiehlt, die Kosten für die Etablierung einer FSJ und einer PIA-Stelle in der DRK-Kita Heist für die Zeit vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2027 zu übernehmen. Sofern sich hinsichtlich der Leistungen des Bundes zu der FSJ-Stelle Änderungen ergeben sollten, wird über eine Aufrechterhaltung der FSJ-Stelle neu beraten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 4

Haushalt 2024 DRK-Kita Birkenhorst

Vorlage: 1086/2023/HE/BV

Herr Lienau berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales. Der Fachausschuss hat die Entscheidung über den Haushalt 2024 des DRK-Kreisverbandes zurückgestellt, da insbesondere eine Erklärung gewünscht wird, welche Leistungen und Kosten über den sogenannten Standardqualitätsleistungen anfallen und folglich zu den Mehrkosten führen.

Zu der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales soll der DRK-Kreisverband eingeladen werden, um den Mehraufwand zu erklären.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Entscheidung über den Haushalt 2024 für die DRK-Kita zurückzustellen.

zurückgestellt

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5

Jahresrechnung 2022 DRK-Kita Heist

Vorlage: 1090/2023/HE/BV

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2022 für die DRK-Kindertagesstätte Heist vorgelegt.

Gesamteinnahmen in Höhe von 1.594.270,89 € stehen Gesamtausgaben in Höhe von 1.478.417,93 € gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 115.852,96 € ergibt.

GV Möhle berichtet aus der erfolgten Prüfung der Jahresrechnung.

Einzelne Hinweise und Beanstandungen werden erläutert. Insbesondere die Höhe der Verwaltungskosten (6 % der Personalaufwendungen) wäre zukünftig näher zu betrachten. Zudem bestehen Abweichungen zwischen den Informationen und Zahlen auf der Homepage der Kita sowie den

Angaben im Kita-Portal. Der Internetauftritt bedarf einer Überarbeitung. Herr Lineau verweist auf den Finanzierungsvertrag, der entsprechende Regelungen zu den Verwaltungskosten, Betriebskosten und Defizitausgleich beinhaltet.

Bezüglich des Überschusses wird erklärt, dass der Anbau etwas später in Betrieb genommen wurde und daher geringere Personal- und Sachkosten angefallen sind.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2022 für die DRK-Kita Heist, die mit einem Überschuss in Höhe von 115.852,96 € abschließt, anzuerkennen. Der Überschuss in Höhe von 115.852,96 € ist an die Gemeinde Heist zu erstatten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6

Haushalt 2024 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Vorlage: 1088/2023/HE/BV

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat den Haushaltsplan 2024 vorgelegt. Der Waldkindergarten rechnet mit Einnahmen von 27.648,00 € und Ausgaben von 121.357,00 €. Der Zuschussbedarf für das Jahr 2024 beträgt 93.709,00 €.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, das vom Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. aufgeführten Defizit in Höhe von 93.709,00 € für das Jahr 2024 anzuerkennen. Die Auszahlung erfolgt in 4 Raten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7

Mittelanmeldung 2024 Grundschule Heist

Vorlage: 1093/2023/HE/BV

Herr Lienau verweist auf die Sitzungsvorlage. Die Mittelanmeldungen mussten aufgrund der steigenden Schülerzahlen in einigen Ansätzen erhöht werden. Die entsprechenden Ansätze wurden ausreichend begründet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2024 zustimmend zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8

Änderung der Satzung der Betreuungsschule Heist

Vorlage: 1089/2023/HE/BV

Herr Lienau berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales.

Die Gemeindevertretung Heist hat am 25.09.2023 einen sofortigen Aufnahmestopp für die Betreuungsschule ausgesprochen. Die Kapazitätsgrenze wurde auf max. 90 Kinder (unter Ausnahme der Härtefälle) festgelegt.

Von der Verwaltung wurde die Satzungsänderung mit einem Kriterienkatalog für die Vergabe der Betreuungsplätze sowie ein Vorschlag für eine mögliche Gebührenanpassung vorbereitet.

Der Kriterienkatalog für die Vergabe der Betreuungsplätze wird näher erläutert.

Um das zu erwartende Defizit zu mindern, hat sich der Fachausschuss mehrheitlich für eine Erhöhung der Betreuungsgebühren um 20 € ausgesprochen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Satzung der Betreuungsschule wie folgt zu ändern:

§ 2

- (1) Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden alle Schülerinnen und Schüler deren Eltern berufstätig sind aufgenommen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Bürgermeister. Über getroffene Ausnahmefälle ist der Schul- und Kulturausschuss regelmäßig zu informieren.

- (2) Vor Aufnahme in die Betreuungsschule ist eine Anmeldung auszufüllen, von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und spätestens bis zum 01.05. eines Jahres in der Betreuungsschule abzugeben. Mit der Anmeldung muss auch eine Abrufermächtigung für den Einzug der Gebühren erteilt, sowie eine Bestätigung beider Eltern über die Berufstätigkeit vorgelegt werden.

- (3) Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Es stehen nur 40 Plätze für die Ferienbetreuung zur Verfügung.
- (4) Da die räumlichen Kapazitäten der Betreuung begrenzt sind, und den Schülerinnen und Schülern eine kindgerechte Betreuung gewährleistet werden muss, stehen während der Schulzeit max. 90 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach folgenden Aufnahmekriterien: 1. Berufstätigkeit beider Elternteile 2. Kind besuchte bereits im vorherigen Schuljahr die Betreuung 3. Geschwisterkind, 4. Kind von Alleinerziehenden, 5. Platzteilung in Absprache, 6. Losverfahren.
- (5) Für Kinder, die keinen Platz in der Betreuung erhalten, wird eine Warteliste geführt.

§ 7

Höhe der monatlichen Gebühren

- (1) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr
- für das 1. Kind monatlich 110,00 €
 - für das 2. Kind monatlich 83,00 €
 - und für jedes weitere Kind 65,00 €
- (2) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr
- für das 1. Kind monatlich 140,00 €
 - für das 2. Kind monatlich 103,00 €
 - und für jedes weitere Kind monatlich 80,00 €
- (3) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Kind
- bis 14.00 Uhr wöchentlich 50,00 €
 - bis 16.00 Uhr wöchentlich 60,00 €.

Die Änderungen treten zum 01.01.2024 (§ 2) bzw. 01.08.2024 (§7) in Kraft.

Die Satzung ist entsprechend anzupassen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 3 Befangen: 0

- zu 9 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr; hier: Zustimmung zur Einnahme- und Ausgabeplanung 2024
Vorlage: 1097/2023/HE/BV**

Gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung tritt der Plan in Kraft. Der Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Heist hat für die Wehr und für die Jugendfeuerwehr jeweils einen Einnahme- und Ausgabeplan vorgelegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Heist für Wehr und Jugendfeuerwehr für das Haushaltsjahr 2024 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

- zu 10 Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2024
Vorlage: 1095/2023/HE/BV**

Die Freiwillige Feuerwehr Heist hat die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2024 beantragt. Zudem liegt eine Mittelanmeldung der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist vor.

Wie im Fachausschuss, wird eine separate Abstimmung über die Mittelanmeldung der Feuerwehr und Jugendabteilung sowie die Bereitstellung von Mitteln für ein Notstromaggregat als sinnvoll erachtet.

Die Mittelanmeldungen der Feuerwehr und Jugendabteilung sind ausreichend begründet.

Hinsichtlich der Beschaffung eines Notstromaggregats erklärt Bgm Neumann, dass das vorliegende Angebot lediglich als Grundlage für die Ausführungsvarianten und die Preisermittlung dient. Nach Festlegung der bedarfsgerechten Ausstattung muss eine Ausschreibung erfolgen.

Laut Frau Behrmann sollte eine Sammelbeschaffung mehrerer Gemeinden geprüft werden, um günstigere Konditionen zu erhalten.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, im Haushalt für 2024 für die Beschaffung eines Notstromaggregats 40.000 € bereitzustellen. Seitens der Verwaltung ist zunächst die Möglichkeit einer Sammelbeschaffung zu prüfen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der Freiwilligen Feuerwehr - Jugendabteilung - für den Haushalt 2024 zur Kenntnis.
Die beantragten Mittel sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der Freiwilligen Feuerwehr für den Haushalt 2024 zur Kenntnis.
Die beantragten Mittel sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der Freiwilligen Feuerwehr für den Sonderhaushalt 2024 zur Kenntnis. Im Haushalt sind Mittel für ein Notstromaggregat in Höhe von 40.000 € bereitzustellen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilnahme an einer Sammelausschreibung zu prüfen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 11 Mittelanmeldung des Bauhofes für den Haushalt 2024
Vorlage: 1096/2023/HE/BV**

Herr Möller-Stute berichtet, dass die Notwendigkeit der Beschaffungen im Bau- und Feuerwehrausschuss ausreichend begründet wurde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung des Bauhofes zur Kenntnis. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 12 Wirtschaftlichkeitsberechnung Friedhof Heist
Vorlage: 1098/2023/HE/BV**

Herr Redweik teilt mit, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen für eine Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren zum 01.01.2024 ausgesprochen hat, um den Kostendeckungsgrad für den Friedhof zu verbessern. Dem Entwurf über die Anpassung der Gebührensätze wurde gefolgt.

Durch die Anpassung der Gebührensätze sind für das Jahr 2024 Mehreinnahmen bei der Friedhofsgebühren in Höhe von rd. 11.000 € zu erwarten, so dass ein Kostendeckungsgrad von rd. 58 % erreicht wird.

Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist jedoch im Wesentlichen davon abhängig, wie viele Bestattungen anfallen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung gemäß **Protokollanlage 1** mit Wirkung vom 01.01.2024.

Im Jahr 2024 ist erneut eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzunehmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 13

Schleswig-Holstein Netz AG:

Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)

Vorlage: 1092/2023/HE/BV

Bgm Neumann erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeinde Heist hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG. Die SH Netz beabsichtigt die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der SH Netz zum 01.07.2024.

Wesentlicher Hintergrund für die Gründung einer Netztochter ist, dass angesichts der deutlich steigenden Investitionen in den Netzausbau die erforderliche Finanzierung als Netzbetreiber ohne zusätzliche Eigenkapitalmaßnahmen der Aktionäre sichergestellt werden kann.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt.

Aufgrund der kommunalen Beteiligungsquote von über 25 % sind gemäß Landeskommunalaufsicht in allen Aktionärskommunen Beschlüsse zur Gründung der „SH Netz GmbH“ erforderlich.

Aus verfahrensrechtlichen Gründen ist in diesen Gemeinden ein Grundsatzbeschluss über „die Zustimmung zur Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH“ zu fassen. Diese Beschlussfassung ist anschließend über die Kommunalaufsichten anzuzeigen.

Beschluss:

Der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 14 Information über die Einführung einer Ausgleichsrücklage
Vorlage: 1085/2023/HE/en**

Der Protokollführer Herr Neumann informiert über die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung zum 01.01.2024. Die Änderung ermöglicht unter anderem die Einführung einer Ausgleichsrücklage. Bisher gliederte sich das Eigenkapital einer Kommune in die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage und die Ergebnissrücklage. Die Ergebnissrücklage wird durch die Änderung mit der Ausgleichsrücklage ersetzt.

Sofern eine angemessene Eigenkapitalquote gewahrt bleibt, kann diese Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden, um in der Phase der Haushaltsplanung einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung auszugleichen. Bisher war eine Entnahme aus der Ergebnissrücklage nur im Rahmen des Jahresabschlusses möglich.

Diese Informationen dienen der Aufklärung über die Gesetzesänderung zum 01.01.2024. Die Beschlussfassung über die prozentuale Höhe der künftigen Ausgleichsrücklage wird zu einem späteren Zeitpunkt initiiert.

zur Kenntnis genommen

zu 15 Verschiedenes

- keine Wortmeldungen -

**zu 17 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten
Beschlüsse**

- entfällt -

Für die Richtigkeit:

Datum: 08.12.2023

Gez. (Jörg Behrmann)
Vorsitzender

Gez. (Neumann)
Protokollführer

